



Francisca Schmitz

Ministerialrätin als Mitglied des Bundesrechnungshofes
Bundesrechnungshof • Postfach 12 06 03 • 53048 Bonn

Per E-Mail

Herrn
Nico Nissen

redaktion@kopfbahnhof-21.de

Postadresse
Postfach 12 06 03
53048 Bonn
Hausadresse
Adenauerallee 81
53113 Bonn
Telefon 0228 99 721-0
Telefax 0228 99 721-61320
Internet
www.bundesrechnungshof.de
E-Mail
Francisca.Schmitz@brh.bund.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
III 2 – 05 20 35 – 3265/2016

Durchwahl
-1320

Bonn, den
10.02.2016 / br

Deutsche Bahn AG; Projekt Stuttgart 21

Ihre E-Mail vom 20. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Nissen,

Sie wenden sich an den Bundesrechnungshof, weil Sie erfahren haben, dass das BMVI ein Vorbericht über die Kosten von Stuttgart 21 erhalten hat. Sie fragen, ob das zutreffend sei und wann der endgültige Bericht erscheinen werde. Sie fragen ferner, ob geplant sei, beide Berichte oder einen davon zu veröffentlichen oder wenigstens der Öffentlichkeit das Ergebnis mitzuteilen. Bevor ich Ihre Fragen beantworte, möchte ich Ihnen kurz ein paar Hintergründe und das Prüfungsverfahren erläutern.

Das Großprojekt Stuttgart 21 ist im Jahre 2009 von den Unternehmensorganen der Deutschen Bahn AG (DB AG) beschlossen und in die internen Rechensysteme implementiert worden. Seither handelt es sich bei Stuttgart 21 um ein eigenwirtschaftliches Projekt der DB AG. Für dessen Gesamtfinanzierung ist das Bundesunternehmen DB AG verantwortlich, soweit die Projektpartner nicht über die bisherigen Baukostenzuschüsse hinaus weitere Mittel bereitstellen. Dies ist nach bisherigen Verlautbarungen der Projektpartner nicht der Fall, so dass der wesentliche Anteil des Finanzierungsrahmens für das Großprojekt auf die DB AG entfällt. Im Dezember 2012 informierte die DB AG über gravierende Kostensteigerungen bei

Stuttgart 21. Der bisherige Finanzierungsrahmen von 4,5 Mrd. Euro (für Baukosten und zur Abdeckung identifizierter Risiken) soll demnach um 2 Mrd. Euro überschritten werden und liegt nach Einschätzung der DB AG bei etwa 6,5 Mrd. Euro. Die DB AG begründete die Mehrkosten unter anderem durch fehlerhafte Planungen und Zeitverzug. Der Bund wurde über diese Entwicklung insbesondere über seine Bundesvertreter im Aufsichtsrat der DB AG informiert.

Als bekannt wurde, dass bei Stuttgart 21 erhebliche Mehrkosten zu befürchten sind, entschloss sich der Bundesrechnungshof, dieses Konzernprojekt im Rahmen seiner Prüfungsmöglichkeiten erneut zu prüfen. Der Bundesrechnungshof untersucht deshalb seit dem Jahr 2013 insbesondere, wie sich der Bund als Eigentümer der DB AG (aktuell vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – BMVI) verhalten hat und wie die Bundesvertreter im Aufsichtsrat der DB AG den Vorstand in Bezug auf das Großprojekt Stuttgart 21 überwacht haben.

Der Bundesrechnungshof ist im Rahmen seiner Prüfungs- und Erhebungsrechte nur berechtigt, in Unterlagen der DB AG Einsicht zu nehmen, soweit er nach der Einsichtnahme in die den Bundesministerien vorliegenden Unterlagen noch offene Fragen hat. Dabei prüft er die DB AG nicht selbst, sondern die Betätigung des Bundes bei der DB AG nach § 92 Bundeshaushaltsordnung. Hinsichtlich der eingesehenen Unternehmensunterlagen unterliegt der Bundesrechnungshof der Verschwiegenheitspflicht nach § 395 AktG. Dies gilt unabhängig davon, ob die Unterlagen der Bundesvertreter im Aufsichtsrat in den betroffenen Bundesministerien oder weitere Unterlagen bei der DB AG eingesehen werden. Über die gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit darf sich der Bundesrechnungshof nicht hinwegsetzen.

Der Bundesrechnungshof hat die während seiner unmittelbaren Unterrichtungen im DB AG-Konzern im Jahr 2014 festgestellten Sachverhalte im Dezember 2014 der DB AG zur Stellungnahme übersandt. Die DB AG hat dazu im Februar 2015 Stellung genommen. Diese Stellungnahme sowie die inzwischen im Rahmen des Projektfortschritts eingetretenen Ereignisse wurden in einer Prüfungsmitteilung berücksichtigt, die den zuständigen Bundesministerien im Juli 2015 übersandt wurde. Die Bundesministerien befanden sich seitdem in Abstimmung mit der DB AG und haben den Bundesrechnungshof für ihre Stellungnahme um Fristverlängerung gebeten. Die zwischen den beteiligten Bundesministerien abgestimmte Stellungnahme ist am 28.12.2015 im Bundesrechnungshof

verspätet eingegangen. Die Bundesministerien fügten ihrer Stellungnahme eine umfassende Stellungnahme der DB AG bei. Beide Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet. Demnächst wird eine abschließende Prüfungsmitteilung erstellt. Auf dieser Grundlage beabsichtigt der Bundesrechnungshof auch den Deutschen Bundestag unter Beachtung der genannten Verschwiegenheitspflichten zu informieren. In welcher Form und mit welchen Inhalten dies geschieht, ist abhängig von der abschließenden Bewertung.

Ich hoffe, damit ihre Fragen beantwortet zu haben, und danke Ihnen für Ihr Interesse an der Kontrolle der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Francisca Schmitz